



Internes Hygiene- und Maßnahmenkonzept im Umgang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2

Bergbahnen Hindelang-Oberjoch AG

Passstraße 44

87541 Bad Hindelang-Oberjoch

Deutschland

Telefon: 08324 / 933990

Fax: 08324 / 9339930

E-Mail: info@bho-ag.de

1. Hygienekonzept Seilbahnen von Staatsregierung

Die Umsetzung der Maßnahmen der Bergbahnen Oberjoch richten sich nach den Vorgaben der Handlungsempfehlungen des VDS vom 28.05.2020.

Verantwortlich für die Umsetzung des Hygienekonzepts ist die Geschäftsführung.

2. Bereichsübergreifende Verhaltensanweisung bzw. Regeln für die Mitarbeiter

- Mindestabstand von 1,5 Meter zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – soweit möglich auch bei Arbeitsvorgängen in den verschiedenen Bereichen sowie zwischen Teams – einhalten und auf Körperkontakt verzichten.
- In die Armbeuge oder in ein Taschentuch niesen oder husten und das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer mit Deckel entsorgen
- Hände vom Gesicht fernhalten
- Regelmäßiges Händewaschen mit Wasser und Seife, min. 30 Sekunden
Handschuhe ersetzen nicht das Händewaschen!
- Benutzung von Desinfektionsmittelspendern
- MNS-Masken im Kundenkontakt verpflichtend tragen.
- Hygienisches Aufsetzen und Abnehmen des MNS sowie Verwahrung beachten.
- Häufiges lüften
- Von Gästen und Mitarbeitern oft berührte Flächen regelmäßig reinigen bzw. frequenzabhängig desinfizieren
- Nur angeordnete Dienstfahrten zusammen mit anderen Kollegen und dann auch nur mit Mund-Nasenschutz

3. Verhaltensanweisung für Gäste bei Benutzung der Seilbahnen

- Mindestens 1,5 Meter Abstand zu anderen Personen außerhalb der eigenen Besuchergruppe (ein Hausstand mit direkten Verwandten und ein weiterer Haushalt) halten.
- Beim Anstellen für den Kauf von Fahrkarten sowie beim Eintreten und Verlassen der Seilbahn ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Nach Möglichkeit kontaktlos zahlen. Rechnung vorzugsweise mit Karte begleichen
- An Anweisungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Hinweisschilder halten.
- Hände mehrmals täglich mit Wasser und Seife mind. 30 Sekunden waschen.
- Berührung im Gesicht mit ungereinigten Händen vermeiden.
- Niesen oder Husten in die Armbeuge oder in ein Taschentuch.
- Bei Anzeichen von Krankheit zu Hause bleiben.

4. Maßnahmen in Sanitäreinrichtungen zur Infektionsrisikoverringung

- Sanitäreinrichtungen für Gäste bleiben geschlossen
- Sanitäreinrichtungen für Mitarbeiter
- Seifen- und Desinfektionsmittel in sämtlichen Sanitäreinrichtungen werden regelmäßig kontrolliert sowie aufgefüllt und gereinigt.
- Handtuchspender werden in sämtlichen Sanitäreinrichtungen regelmäßig kontrolliert sowie aufgefüllt und gereinigt.
- Bedienknöpfe, Armaturen und Türklinken werden regelmäßig gereinigt.

5. Maßnahmen Kassenanlage zur Infektionsrisikoverringung

- Zwischen den Gästen und den Mitarbeiter/innen der Kasse besteht ein Abstand von 1,5 Meter.
- Der Verkaufs-/Gesprächsbereich zwischen den Mitarbeiter/innen und Gästen ist durch ein Verkaufsfenster abgetrennt.
- Kontaktloses Bezahlen via EC-Karte wird bevorzugt. Bedienknöpfe werden frequenzabhängig gereinigt.
- Mitarbeiter tragen während des Verkaufs einen Mund-Nasenschutz.
- Gäste tragen während des Kaufs einen Mund-Nasenschutz.
- Bodenmarkierungen für den Abstand von 1,5 Metern sind vor der Kasse gesetzt.

6. Maßnahmen in den verschiedenen Arbeitsbereichen zur Infektionsrisikoverringung

- Mund-Nasenschutz wird den Mitarbeitern zu Verfügung gestellt. Tägliche Desinfektion der benutzten Schutzausrüstung.
- Einmal-Handschuhe sind bei Bedarf zu benutzen.
- Möglichkeit zum Waschen der Hände mit Seife und Trocknung mit Einmalhandtüchern ist in allen Bereichen gegeben.
- Mitarbeiterteams werden eingeteilt und arbeiten nach Dienstplan. Mischung der Teams wird vermieden.
- Schutzabstände zwischen den einzelnen Mitarbeitern sind gegeben.
- Pausenzeiten werden versetzt eingehalten und die Pausenräume abgetrennt bzw. Sitzplätze mit genügend Abstand von Mitarbeiter zu Mitarbeiter minimiert.
- Werkzeuge und Arbeitsmittel werden Personenbezogen verwendet
- Firmenfahrzeuge werden einzeln bzw. falls nicht umgänglich in festen Teams genutzt (nur mit Tragen von Mund-Nasenschutz). Innenräume werden nach jeder Benutzung gereinigt (Reinigungsmittel und Einmaltücher vorhanden).

7. Maßnahmen an der Seilbahn zur Infektionsrisikoverringung

grundsätzliche Regeln an Kassen und an Seilbahnen:

Die Hygienevorschriften sind während des Aufenthalts zu beachten.

Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss eingehalten werden.

Der Mindestabstand entfällt bei Personen denen der Kontakt untereinander gestattet ist bzw. die Kontaktbeschränkung nicht gilt (1 Haushalt + direkte Verwandte).

Beim Kauf von Tickets, beim Ein- und Aussteigen in den Sessel ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen.

Pro Sessel max. 2 Personen oder eine Familie (Eltern + Kinder); gemeinsame Seilbahnfahrt ist im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands, Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandte in gerader Linie, Geschwister sowie eine andere Person eines weiteren Hausstandes zulässig

Werden diese Maßnahmen der Gäste nicht beachtet, ist auf das Hausrecht hinzuweisen.

Konkrete Maßnahmen an Kassen und Seilbahnstationen:

- Die Abstandsmarkierungen am Boden sind zu beachten. Mindestabstand 1,5 m.
- Prospektmaterial wird nur auf Nachfrage ausgegeben.
- Der Durchgang durch die Zugangsdrehkreuze ist nur bei den zwei freigegebenen Drehkreuzen möglich. Die vier anderen Zugangsdrehkreuze sind wegen den Abstandsregeln gesperrt. Die erworbene Liftkarte wird mittels Laser abgescannt. Die Öffnung der Drehkreuze erfolgt automatisch.
- Die Drehkreuze der Kartenleser werden regelmäßig je nach Gästefrequenz gereinigt.
- In unmittelbarem Zugangsbereich in den Stationen sind die angebrachten Abstandsmarkierungen und die Beschilderung zu beachten.

- Zusteigende Gäste in die Sessel sind von den aussteigenden Gästen zu trennen.
- Bereiche mit Besucherkontakt und stark frequentierte Bereiche werden regelmäßig in Abhängigkeit der Gästefrequenzen gereinigt.
- Der gleichzeitige Zustieg von max. 4 Personen in die jeweiligen Sessel ist nur Familienmitgliedern oder Gästen von einem Haushalt gestattet. Gemeinsame Seilbahnfahrt ist im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands, Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandte in gerader Linie, Geschwister sowie eine andere Person eines weiteren Hausstandes zulässig. Ansonsten jeweils 2 Sitzplätze als Abstand zwischen Gästen freihalten.
- Den Anweisungen des Betriebspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.
- Nach der Bergfahrt ist das Bergstationsgebäude zügig zu verlassen.
- Beim Einsteigen in den Sessel an der Bergstation zur Talfahrt gelten die gleichen Bedingungen wie zur Bergfahrt.

Folgende Regeln gelten für die Mitarbeiter der Seilbahnen Oberjoch:

- Die Mitarbeiter tragen Mund- und Nasenschutz sowie Arbeitshandschuhe, um einen unmittelbaren Hautkontakt bei Unterstützungsmaßnahmen der Gäste beim Ein- und Aussteigen grundsätzlich zu vermeiden.
- Bedienungselemente (Steuertableau, Schaltsäulen) regelmäßig reinigen
- Eine Bergung der Seilbahn ist durch rechtzeitig eingeleitete Maßnahmen z.B. frühzeitiges Leerfahren der Seilbahn bei Gewitter dringend zu vermeiden.